



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 195-2011
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 610-05/15 kö Datum: 17.11.2011

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	öffentlich	13.12.2011		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011		

Tagesordnungspunkt: **Stadtsanierung Visselhövede-Stadtkern -
Modernisierungsvertrag "Wiesenstraße 9"**

Beschlussvorschlag: **Dem Abschluss eines Modernisierungsvertrages mit dem
Eigentümer des Wohnhauses „Wiesenstraße 9“ wird
zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Wohnhauses „Wiesenstraße 9“ in Visselhövede möchte gern im Zuge der Stadtsanierung an seinem Haus die Dachüberstände am Ortgang und an der Traufe erneuern, schadhafte Putzbereiche an der Hausfassade entfernen und ausbessern sowie das Gebäude im Anschluss vollständig neu streichen lassen. Dieser bauliche Aufwand erfordert Kosten von ca. 7.400 €. Es wird beantragt, das Projekt mit einem 40%igen Zuschuss von ca. 2.960 € aus Sanierungsmitteln zu unterstützen.

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH bewertet dieses Vorhaben kritisch. Sie erklärt, dass es sich bei den geplanten Maßnahmen im Sinne der Städtebauförderungsrichtlinie um reine Instandhaltung an Gebäuden handelt, die allein keine Förderfähigkeit rechtfertigen. Sofern die NBank im Rahmen einer Überprüfung zu der gleichen Erkenntnis gelangt und die Förderung nicht anerkennt, besteht die Gefahr, dass die NBank die Zuschusszahlung verzinst von der Stadt zurück fordert.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird das beschriebene Vorhaben positiv bewertet. Der Antragsteller hat das Wohnhaus erst kürzlich erworben. Im Zuge des Grunderwerbes ist das Haus von Sachverständigen besichtigt und beurteilt worden. Bis auf die beschriebenen, äußeren Mängel befindet sich das Haus in einem guten baulichen Zustand, so dass eine weitergehende Modernisierung, wie von der Städtebauförderungsrichtlinie zur Förderfähigkeit gefordert, entbehrlich ist. Wie auf den beiliegenden Fotografien zu erkennen, kommt dem Wohnhaus „Wiesenstraße 9“ aufgrund seiner Lage in der gesamten Straßensituation eine „herausragende“ Position zu. Die äußere Gestaltung des Hauses ist von besonderer Bedeutung. Die vom Antragsteller geplanten Maßnahmen tragen erheblich zur Verbesserung der Fassade des Hauses sowie des Straßenbildes bei und sollten daher gefördert werden.

Im Jahr 2014 wird die Wiesenstraße ausgebaut. Bereits jetzt konnten in der Stadtsanierung 5 Objekte in der Wiesenstraße gefördert werden. Weitere 2 – 3 Maßnahmen befinden sich derzeit in der Bearbeitung und werden voraussichtlich folgen. Darüber hinaus wird das frühere Aldi-Grundstück z. Zt. erheblich aufgewertet. Dementsprechend entwickelt sich die Wiesenstraße kurzfristig zu einer sehr attraktiven Lage im Kernort. Die Stadt sollte daher alle Bemühungen unterstützen, die diese gute Entwicklung fördern.

Im Auftrage

☐ Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin